

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Besondere Finanzaufweisungen (Landeszuschüsse) zur Kindertagesbetreuung 2016 für die Stadt Ilmenau

Die **Kleine Anfrage 968** vom 16. März 2016 hat folgenden Wortlaut:

Innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erhält die Stadt Ilmenau besondere, steuerkraftunabhängige Finanzaufweisungen (Landeszuschüsse) zur Kindertagesbetreuung. Diese Mittel wurden im Jahr 2016 pro besetzten Betreuungsplatz (für die Kinder unter drei Jahren) beziehungsweise pro Kind nach dem Wohnortprinzip (für Kinder zwischen drei und 6,5 Jahren) im Vergleich zum Jahr 2015 erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren waren beziehungsweise sind in der Stadt Ilmenau (freie Träger eingeschlossen) im Jahr 2015 und im Jahr 2016 tatsächlich besetzt? Wie ist das Verfahren der diesbezüglichen Datenerhebung gestaltet?
2. In welcher Höhe erhielt beziehungsweise erhält die Stadt Ilmenau im Jahr 2015 beziehungsweise im Jahr 2016 Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung für die besetzten Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren?
3. Wie viele Kinder im Alter zwischen drei und 6,5 Jahren waren beziehungsweise sind im Jahr 2015 bis zum Jahr 2016 in Ilmenau mit Hauptwohnsitz gemeldet? Wie ist das Verfahren der diesbezüglichen Datenerhebung gestaltet?
4. In welcher Höhe erhielt beziehungsweise erhält die Stadt Ilmenau im Jahr 2015 beziehungsweise im Jahr 2016 Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kinder im Alter zwischen drei und 6,5 Jahren?
5. Wie werden Kinder im Alter zwischen drei und 6,5 Jahren bei den Landeszuschüssen zur Kindertagesbetreuung berücksichtigt, die nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind? Welche Auswirkungen gab beziehungsweise gibt es im Jahr 2015 beziehungsweise im Jahr 2016 daraus konkret für Ilmenau?

6. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die an Ilmenau im Jahr 2016 auszuzahlenden Schlüsselzuweisungen durch den zum 1. Januar 2016 höheren Nebenansatz für Kinder bis 6,5 Jahre bei der Ermittlung der Bedarfsmesszahl im Vergleich zum Jahr 2015?
7. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die an Ilmenau im Jahr 2016 auszuzahlenden Schlüsselzuweisungen durch die veränderte Steuerkraftmesszahl im Vergleich zum Jahr 2015?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Mai 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bezüglich der Kinderzahlen wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Stichtag	Anzahl der Kinder	
	0- bis 1-jährige	1- bis 3-jährige
01.03.2015	11	271
01.09.2015	6	281
01.03.2016	8	262

Die Gestaltung des Verfahrens zur Datenerhebung wird in § 19 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) beschrieben. Angaben zur tatsächlichen Inanspruchnahme zum 1. September 2016 liegen noch nicht vor.

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zuschüsse in Euro	
	für 0- bis 1-jährige	für 1- bis 3-jährige
2015	20.910	891.810
2016 ¹	15.300	928.290

Zu 3.:

Die Anzahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Kinder im Alter zwischen drei und 6,5 Jahren im Jahr 2015 beträgt laut Melderegister der Stadt Ilmenau 845. Die Anzahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Kinder im Alter zwischen drei und 6,5 Jahren im Jahr 2016 beträgt laut Melderegister der Stadt Ilmenau 805.

Zu 4.:

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zuschusshöhe in Euro
für 2015 ²	1.031.160
für 2016 ³	1.044.960

Zu 5.:

Eine Berücksichtigung dieser Kinder erfolgt nicht. Über etwaige Auswirkungen liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Wird auf Basis der bestehenden Berechnungen zur Festsetzung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen nach § 8 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) für das Jahr 2016 in einer Modellrechnung für alle Gemeinden nur der Faktor 6,7 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ThürFAG durch den Faktor 4,5 ersetzt, ergibt sich für die Stadt Ilmenau eine um 208.647,04 Euro höhere Schlüsselzuweisung.

Zu 7.:

Werden auf Basis der bestehenden Berechnungen zur Festsetzung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen nach § 8 ThürFAG für das Jahr 2016 in einer Modellrechnung nur die maßgeblichen Steuerkraftmess-

zahlen des Ausgleichsjahres 2016 für die Stadt Ilmenau durch die Steuerkraftmesszahlen des Ausgleichsjahres 2015 ersetzt, ergibt sich für die Stadt Ilmenau eine um 721.145,73 Euro höhere Schlüsselzuweisung.

Werden auf Basis der bestehenden Berechnungen zur Festsetzung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen nach § 8 ThürFAG für das Jahr 2016 in einer weiteren Modellrechnung nur die Steuerkraftmesszahlen des Ausgleichsjahres 2016 für alle Gemeinden durch die Steuerkraftzahlen des Ausgleichsjahres 2015 ersetzt, ergibt sich für die Stadt Ilmenau eine um 342.405,05 Euro höhere Schlüsselzuweisung.

Dr. Klaubert
Ministerin

Endnote

- 1 Hochrechnung, da die endgültige Zuschusshöhe von der tatsächlichen Inanspruchnahme zum 1. März und 1. September abhängt.
- 2 Basis: Statistik Thüringer Landesamt für Statistik per 31. Dezember 2013.
- 3 Basis: Statistik Thüringer Landesamt für Statistik per 31. Dezember 2014.